

SITZUNGSVORLAGE



Referat:	Referat 6 - Liegenschaftsreferat	Datum:	27.05.2022
Referent/in:	Referatsleitung	AZ:	

Gremium	Termin	Zuständigkeit / Öffentlichkeitsstatus
Liegenschaftsausschuss	28.06.2022	vorberatend öffentlich

TOP: 3

**Grundstücksangelegenheiten
Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken**
Thema: (§ 13 Nutzungsvertrag KU)
Klinikum am Europakanal Erlangen - BA 0
Ersatzneubau zentrale Speisen- und Arzneimittelversorgung

- 1. Anlagen**
- 2. Beteiligte Referate**
Stabsstelle 015 - Gesundheit
- 3. Kosten – Finanzierung**
- 4. Beschlussvorschlag**

1. Der Liegenschaftsausschuss hat von der Planung für den Ersatzneubau der Speisen- und Arzneimittelversorgung des Bauabschnitts 0 der Generalausbauplanung für das Klinikum am Europakanal Erlangen Kenntnis genommen und befürwortet die Maßnahme.
2. Der Liegenschaftsausschuss empfiehlt dem Bezirksausschuss, der Planung für den Ersatzneubau der Speisen- und Arzneimittelversorgung des Bauabschnitts 0 der Generalausbauplanung für das Klinikum am Europakanal Erlangen zuzustimmen.

**Grundstücksangelegenheiten
Kommunalunternehmen Bezirkskliniken Mittelfranken (§ 13 Nutzungsvertrag KU)
Klinikum am Europakanal Erlangen -BA 0
Ersatzneubau zentrale Speisen- und Arzneimittelversorgung**

Der Liegenschaftsausschuss berät die Belange des Grundstückseigentümers vor, der Bezirksausschuss beschließt über das Vorhaben. Funktionale und gestalterische Punkte sind nicht relevant. Das Einverständnis zu den Abbrüchen und den Neubauten ist notwendig. Dabei ist die übergeordnete Gesamtsicht ausschlaggebend. Kosten und Finanzierung sind nicht Gegenstand der Behandlung.

Die Entwurfsplanung für die Baumaßnahme wird vom Bauherrn in der Sitzung des Liegenschaftsausschusses erläutert.

Stellungnahme des Liegenschaftsreferats zur Planung

Nach Abbruch der Gärtnerei folgt als Bauabschnitt 0 der Ersatzneubau für die zentrale Speisen- und Arzneimittelversorgung, der im Zusammenhang mit der äußerst komplexen Generalausbauplanung des Klinikums am Europakanal Erlangen durch Abbrüche und Neubauten in mehreren Bauabschnitten steht.

Der Maßnahme kann aus Sicht des Liegenschaftsreferats zugestimmt werden.